



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 18. April 2023

Seite 1 von 3

An die öffentlichen
Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschulen,
Sekundarschulen, PRIMUS-Schulen,
Gemeinschaftsschulen, Weiterbildungskollegs,
Gymnasien und Berufskollegs
im Bezirk

Aktenzeichen:

46.05

bei Antwort bitte angeben

Tobias Grams

Zimmer: BO 4103

Telefon:

0211 475-5405

Telefax:

0211 475-2671

tobias.grams@

brd.nrw.de

Hinweise zur Ausbildung nach OBAS und zur pädagogischen Ein- führung

Meine Verfügung vom 18.06.2019 (Az 46.05)

Änderung der Rechtsvorschriften zur Lehrerausbildung vom 15.04.2023

Ich weise darauf hin, dass bei der berufsbegleitenden Ausbildung nach der *Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS)* in der Fassung vom 15.04.2023 folgendes zu beachten ist:

- Die Ausbildungsverpflichtung im Seminar umfasst durchschnittlich 6 Wochenstunden, die ergänzt werden durch eine Ausbildungsstunde an der Schule (nach § 5 Absatz 1, Satz 2 sowie § 9 Abs. 2 OBAS). Die Schule stellt eine zweite Ausbildungsstunde sicher, um die erforderliche Ausbildung in beiden Fächern zu gewährleisten (§ 11 Absatz 4, Satz 2 und § 11 Absatz 5 OBAS).

Damit verbleiben für den Einsatz für den Unterricht in der Regel:

Grundschule, Hauptschule, Realschule:	20
Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg,	
Sekundarschule:	17,5
Weiterbildungskolleg:	14
	bzw.
	17

Ein Unterrichtseinsatz über die genannten Stundenzahlen hinaus ist unzulässig.

Dienstgebäude:

Am Bonnehof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke



In der Regel müssen die Lehrkräfte in Ausbildung zusätzlich zu den Ausbildungs- und Unterrichtsverpflichtungen noch an einem weiteren Nachmittag am Kurs in Bildungswissenschaften teilnehmen und die Prüfung ablegen.

Datum: 18. April 2023

Seite 2 von 3

Aktenzeichen:

46.05

Wegen der hohen Belastungen der Lehrkräfte in Ausbildung (LiA) sollten bezahlte Mehrarbeit oder Nebentätigkeit vermieden werden, die Übertragung zusätzlicher Aufgaben (Klassenleitung, Bildungsgangleitung, Prüfungserstellung etc.) sollte möglichst nicht erfolgen.

- Inhaltlich orientiert sich die Ausbildung der LiA an der regulären Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Diese erfolgt in der Regel in zwei Fächern, die in der Ausbildung und in der Zweiten Staatsprüfung gleich zu behandeln sind. Die LiA sollte deshalb möglichst mit dem gleichen Stundenumfang in den beiden Fächern, für die sie eingestellt worden ist und in denen sie ausgebildet wird, eingesetzt werden.
- Zusätzlicher Hinweis: Personen, die ab dem 01.05. bzw. 01.11. eines Jahres mit der berufsbegleitenden Maßnahme nach der OBAS beginnen, nehmen an der bereits vorher beginnenden Orientierungsphase der *Pädagogischen Einführung* in den Schuldienst teil. (*Einstellungserlass vom 9.1.2023, Nr. 12*).

Für die Personen, die nicht über die Voraussetzung für die berufsbegleitende Ausbildung nach OBAS verfügen, ist die Teilnahme an der Pädagogischen Einführung verpflichtend. Die Pädagogische Einführung dient der Unterstützung bei der Einarbeitung in den neuen Beruf durch die Schule und das Seminar.

Diese Personen

- müssen mit fünf Stunden für die Pädagogische Einführung freigestellt werden; der Unterrichtseinsatz bspw. an einer Grundschule darf also 23 Wochenstunden nicht überschreiten;
- sollen in dem Fach, dass bei der Einstellung festgelegt wurde, im Unterricht eingesetzt werden;



- sollten für die Dauer der Pädagogischen Einführung in der Regel nicht zusätzlich durch Unterricht in weiteren Fächern oder Zusatzaufgaben belastet werden;
- sollten während der Pädagogischen Einführung möglichst nicht an zentralen Prüfungsverfahren und in der Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe eingesetzt werden. Wenn der Einsatz im Einzelfall notwendig ist, sollte er in der Regel nur in dem durch den Hochschulabschluss nachgewiesenen Fach erfolgen.

Datum: 18. April 2023

Seite 3 von 3

Aktenzeichen:

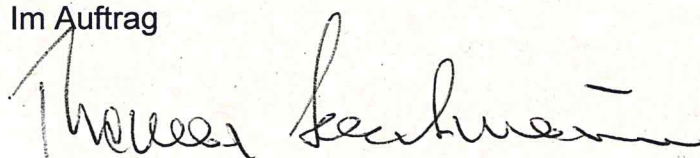
46.05

Ich bitte um Beachtung dieser Regelungen.

Meine Verfügung vom 18. Juni 2019 (Az. 46.05) hebe ich hiermit auf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Hartmann